



Markt-Vertrag: HeroFest 3-5 Oktober 2025

Stand / Lager Name:	
Name, Vorname	Strasse
PLZ/ Ort/Land	e-mail
Natel.Nr	Webseite

Angaben zum Marktstand/ Kategorie

Waren Händler. 290 ChFr. Standgebühr: (einzuzahlen innert 30 Tage nach Vertragsabschluss)	<input type="checkbox"/>
Heerlager. Individuelle Abmachung	<input type="checkbox"/>
Musiker, Gaukler und co. Individuelle Abmachung	<input type="checkbox"/>
Vorführendes Handwerk . Wer seine Waren am Markt vorführend Produziert ist Handwerker. Wer an seinem Stand seine Waren nicht vorführend Produziert und seine Zeit vorwiegend mit Verkaufsgesprächen verbringt, ist in erster Linie Händler. Vorführendes Handwerk sind z.B gemeint: Schmied, Gerber, Färber, Weben, Bogenbauer etc.....	- Mit Verkauf <input type="checkbox"/>
	- Ohne Verkauf <input type="checkbox"/>
Gastronomie 290 Fr. Standgebühren + 17 % der Einnahmen	<input type="checkbox"/>
Strom 50 Fr. Benötigte Stromkapazität und Steckertyp angeben	<input type="checkbox"/>

Stand Grösse

- Untergrund : Asphalt	Haupt Front inkl. Abspann:	Tiefe inkl. Abspann:
- Mittelalterbereich ist draussen	Wenn Platz möglich 2te Front :	

Holz: Verfügbar ab Freitag!	1/4 Ster <input type="checkbox"/>
Eintrittsbündel - Generell gelten pro Stand 3 Eintrittsbündel	Anzahl Stk:
Benötigte Parkkarten	Anzahl Stk:
Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Stk:
Anzahl Anhänger	Anzahl Stk:

- Ich Habe den Paragraf Schein-heilig im Marktreglement gelesen , und bin einverstanden	<input type="checkbox"/>
- Ich Habe das Marktreglement gelesen , und werde mich daran halten	<input type="checkbox"/>

Beschrieb der Aktivität/ Produkte:

Vertragsabschluss

Ich habe den Vertrag vollständig gelesen und bin deinverstanden.

Der Die Das Marktfahrer Ort/Datum/Unterschrift:	Corvus Nidum Ort/Datum/Unterschrift:
---	--



Allgemeine Informationen

Anfahrt Adresse: Mingerstrasse 6, 3014 Bern - Bern Expo Gelände

Anmeldung bei der Ankunft: Bei der Schlüferey von Corvus Nidum

Aufbau : Ab Donnerstag Morgen 08:30 Möglich- Ausnahmen ab Mittwoch (bei Höiu Bewilligen lassen)

Öffnungszeiten:

Freitag 14:00 -20:00

Samstag 10:00 - 20:00

Sonntag 10:00 – 18:00

Was musst Du mitbringen zur Anmeldung: Der Unterschriebene Marktvertrag und eventuell den Beleg deiner Einzahlung.

Für Gastronomie

Die Umsatzabgaben werden am Sonntag Marktende einbezogen beim Kassenhaus.

Gagen

Diese werden mit den betreffenden Künstlern individuell besprochen, am Ende der ausgeführten Tätigkeit Bar Ausbezahlt.

Standgebühren

Müssen 30 Tage nach Vertragsabschluss auf unser Konto überwiesen sein.

Sicherheit

Jeder Marktfahrer ist selbst verantwortlich für die Sicherheit seinen Standes. Jegliche Haftung wird von Corvus Nidum abgelehnt.

Jeder der mit Feuer hantiert muss einen eigenen Feuerlöscher vorweisen können.

Der Tag des Abbauens

Jeder will schnellstmöglich am Sonntag Abend abbauen. Aber Bitte bedenke:

- Zeit Abbau: Ab 18:00
- Wenn die Besucher das Gelände Verlassen haben dürfen die Autos zu den Ständen Fahren.
- Verlasst Euren Platz sauber
- Bitte meldet Euch ab bei uns damit wir die Platzabnahme machen können.
- Wir werden den Verkehr bei bedarf koordinieren.



Marktrecht

Erstmal schön das du dabei bist. Damit Wir alle gemeinsam einen stimmigen und möglichst realistischen Markt gestalten können sind wir auf einander angewiesen. Bitte achtet auf:

- Moderne Gegenstände an Euch und am Stand zu verbergen.
- Plastik ist "no go" ausser Gastro zur Einhaltung des Hygiene gesetztes
- **Paragraf Schein-heilig: Auf Künstliches licht wird verzichtet. (Mittelalterstimmung)**
Wer es nicht lassen kann:
 - Pro Lichtquelle künstlicher Art, müssen zum Ausgleich 2 Laternen mit Kerzen oder - Öllampen brennen.
 - Künstliches Licht: Es wird kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt.
 - Künstliches Licht: Nur Warmlicht. Kein Kaltlicht im Blau Spektrum
 - Künstliches Licht: Nur Verdeckt. Eingekleideter Spot Verschaltung (Vorsicht Wärmeentwicklung).
 - Künstliches Licht: Nur dezent Keine Scheinwerfer
 - Wir behalten uns das Recht vor: Bei nicht einhalten des Paragrafen Schein-heilig , die Betreiber für unsere Märkte gegebenenfalls nicht mehr zu berücksichtigen.
 - Gastrobetreiber : Den Stromanschluss dürfen sie zur Beleuchtung Verwenden (Lebensmittel und Hygienekonzept). Alle anderen Richtlinien des Paragrafen sind jedoch einzuhalten.
- Euer Erscheinen und das Eures Marktstandes ist ausschliesslich Mittelalterlich . Wir sind keine Hardliner aber eine gewisse Ordnung muss sein.
- Beachtet die Feuersicherheit wenn ihr Offenes Feuer am Stand habt. Benützt Feuerschalen, Asphalt Beschädigungen z.B. Von Hitzeabstrahlung von den Feuerschalen muss der Verursacher aufkommen.
- Jeder Stand .Lager der mit offenem Feuer arbeitet muss einen eigenen Feuerlöscher vorweisen.
- Versicherung: Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für allfällige Schäden am gemieteten Standplatz. Die Verantwortung für das Ausstellungsgut und für die Stände wird von Corvus Nidum nicht übernommen.
- Marktstände und Standplatz: Die Stände und Zelte müssen auf dem vom OK zugeteilten und markierten Platz aufgestellt werden. Die bei der Bewerbung angegebenen Masse müssen eingehalten werden und gelten inklusive Abspannungen. Die Stände und Bauten müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht (Stabilität, Feuerbeständigkeit, Einhaltung von Gewerbevorschriften). Sollte es dennoch zu Beanstandungen oder Unfällen kommen, haftet der Aussteller.
- Standbetreuung / Kleidung Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während den gesamten Marktzeiten besetzt zu halten. Mittelalterliche Gewandung ist für alle Aussteller auf dem Mittelaltermarkt verpflichtend.
- Das Organisationskomitee akzeptiert kein verfrühtes Abräumen der Stände. Das äussere Erscheinungsbild muss bis ende Markt gewährleistet sein.
- Rücktritt / Storno: Bei einem Rücktritt des Ausstellers bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Erfolgt der Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des einbezahlten Betrags zurückerstattet. Bei später eintreffenden Rücktritten erfolgt keine Rückerstattung. Bei Absage durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Standgebühren ausnahmslos rückvergütet, Ausnahme ist die Absage aufgrund höherer Gewalt. Eine Kostenerstattung für Verdienstendgang oder ähnliche Forderungen seitens des Veranstalters ist ausgeschlossen.
- **Musikanlagen- Boomboxen**
Musikbeschallungen Elektrischer Art sind ab Freitag-Marktbeginn bis Ende des Marktes am Sonntag nicht gestattet (Ausnahmen vorher bewilligen lassen).